



**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 26.11.2013

**Vorbericht**

Vorlage Nr. 21-015-2013

Ziffer 2 der Tagesordnung  
UT-05-2013

Dezernat 2  
Straßenamt  
Georg Stolz

**K 7569 Geh- und Radweg Mühlhausen - Eberhardzell; Abrechnung**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die Abrechnung mit Netto-Kosten des Landkreises in Höhe von 407.889,28 Euro zu genehmigen.

## Sachverhalt

### Vorbemerkung

Ursprünglich war die Planung des Geh- und Radweges Mühlhausen – Eberhardzell in zwei Bauabschnitte unterteilt, die 2010 und 2012 realisiert werden sollten. Aufgrund der Aufnahme der Gesamtmaßnahme in das Förderprogramm für Investitionen nach dem Entflechtungsgesetz wurden beide Bauabschnitte in einem Zug im Jahr 2011 realisiert. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 18. April 2011 die Planung der Gesamtmaßnahme zur Kenntnis genommen, die Bauarbeiten an die Firma Fensterle GmbH, Ertingen zum Angebotspreis von 653.424,41 Euro, vergeben und vor Ort besichtigt. Die Bewirtschaftungssumme wurde auf 570.000,00 Euro festgesetzt und die Verwaltung beauftragt nach Fertigstellung der Bauarbeiten den Baukostenanteil von der Gemeinde Eberhardzell zu erheben.

Die Baumaßnahme wurde am 16. Mai 2011 begonnen und am 30. November 2011 beendet. Die technische Abnahme fand am 14. Dezember 2011 statt. Am 18. April 2012 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik die Maßnahme im Rahmen der Kreisstraßenbereisung abgenommen.

### Abrechnung der Baukosten

Bewirtschaftungssumme für den Bau	570.000,00 €
tatsächliche Baukosten	598.836,67 €
	-----
Überschreitung	28.836,67 €
	-----

Die Gründe für die Überschreitung sind hauptsächlich auf die nachträgliche Verlängerung des Radweges um ca. 420 m zurück zu führen. Die Verlängerung war bereits ursprünglich zwischen den beiden Einmündungen der K 7566 und K 7593 in die K 7569 bei Mühlhausen geplant. Der Eigentümer in diesem Bereich war aber bis zur Ausschreibung der Bauarbeiten nicht zu einer Flächenabgabe bereit. Kurz vor Baubeginn konnte seine Zustimmung doch noch erreicht werden.

### Grunderwerb und Vermessung

Die Grunderwerbs- und Vermessungskosten betragen 85.232,71 Euro.

### Förderung nach dem Entflechtungsgesetz

Die Zuwendung nach dem EntflechtG betrug 70 % der zuwendungsfähigen Kosten abzüglich des Selbstbehalts. Die zuwendungsfähigen Kosten inkl. Grunderwerb und Vermessung wurden mit 544.654,00 Euro festgestellt. Die gewährte Zuwendung beträgt 269.658,00 Euro.

## Netto-Kosten des Landkreises Biberach

Die Kosten des Landkreises Biberach betragen:

	Veranschlagte Kosten	Tatsächliche Kosten
Planung , interne Verrechnung	0,00 €	16.323,28 €
Bau	570.000,00 €	598.836,67 €
Grunderwerb / Vermessung	112.000,00 €	85.232,71 €
	-----	-----
Gesamtkosten	682.000,00 €	700.392,66 €
	-----	-----
abzgl. Kostenanteil Gemeinde Eberhardzell	38.000,00 €	22.845,38 €
abzgl. EntflechtG-Zuwendung	284.400,00 €	269.658,00 €
	-----	-----
<b>Netto-Kosten Landkreis Biberach</b>	<b>359.600,00 €</b>	<b>407.889,28 €</b>
	=====	=====

## Finanzielle Auswirkungen

Die entstandenen Mehrkosten von 48.289,28 Euro konnten durch Einsparungen im Haushaltsjahr 2011 bei anderen Kreisstraßenbaumaßnahmen abgedeckt werden.